

Teilnahmebedingung RBM

Teilnahme

Anmelden können sich grundsätzlich nur Kinder und Jugendliche aus dem Landkreis Merzig-Wadern, die zu Beginn der Veranstaltung die jeweiligen Alters- bzw. Klassenstufenvoraussetzungen erfüllen. Alle Teilnehmer müssen frei von ansteckenden Krankheiten und krankenversichert sein. Besonderheiten der allgemeinen körperlichen und seelischen Entwicklung und Verfassung sind dem RBM schriftlich mitzuteilen. Für Schäden aufgrund diesbezüglich versäumter Informationen haften ausschließlich die Personensorgeberechtigten.

Anweisung des Personals

Die Teilnehmer verpflichten sich, den Anweisungen des RBM-Personals während der Veranstaltung Folge zu leisten. Teilnehmer, die den Ablauf stören, können von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

Einverständnis und Aufsicht

Mit Anerkennung der Allgemeinen Teilnahmebedingungen wird für die Teilnehmer die Erlaubnis erteilt, an allen Programmpunkten im Rahmen der Veranstaltung teilzunehmen. Einschränkungen müssen dem Veranstalter mit der Anmeldung schriftlich mitgeteilt werden. Der Leiter der Veranstaltung ist berechtigt, in unumgänglichen Notfällen Entscheidungen zu treffen. Die Teilnehmer der Veranstaltung des RBMs erklären sich damit einverstanden, dass während der Veranstaltung aufgenommenes Bild- und Tonmaterial zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit (Homepage des RBMs, des Landkreises, Facebook, Presseberichte usw.) verwendet werden. Darüber hinaus sind die damit einverstanden, dass ihr Name und ihre Anschrift zwecks Zusendung weiteren Informationsmaterials betreffend der Arbeit des RBMs gespeichert werden. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Haftpflicht-Versicherung

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für verlorene Gegenstände, für Schadenfälle aufgrund Verschuldens der Teilnehmer oder in Fällen höherer Gewalt. Die Teilnehmer sind während der Maßnahmen durch die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Landkreis Merzig-Wadern mbH in begrenztem Umfang haftpflichtversichert. Sollten die Leistungen des Veranstalters aufgrund höherer Gewalt nicht erbracht werden können, wird hierfür keine Haftung übernommen.

Besuch der Veranstaltung

Bei Besuch der Veranstaltung durch Schulklassen liegt die Verantwortung bei den Lehrkräften der Schule. Dies gilt auch bzgl. der Unfallversicherung. Beim Besuch der Veranstaltung außerhalb des Schulunterrichts sind die Eltern/ Erziehungsberechtigten sowohl für die Anfahrt als auch die Abfahrt verantwortlich.

Die Eltern/ Erziehungsberechtigten hinterlegen vor Veranstaltungsbeginn für den Teilnehmer eine Telefonnummer, unter der sie während der Veranstaltung erreichbar sind. Verlässt ein Teilnehmer die Veranstaltung vorzeitig, werden die Eltern/ Erziehungsberechtigten darüber informiert.

Programmänderung und Absagen des Veranstalters

Programmänderungen bleiben vorbehalten. Sollte die Durchführung einer Veranstaltung nicht möglich sein und diese fällt aus, werden die Teilnehmer darüber informiert. Forderungen gegen den Veranstalter lassen sich aus Programmänderungen und Absagen nicht herleiten.